

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen Charlottenstraße, Heinteich, Lübecker Landstraße und dem Weberhain

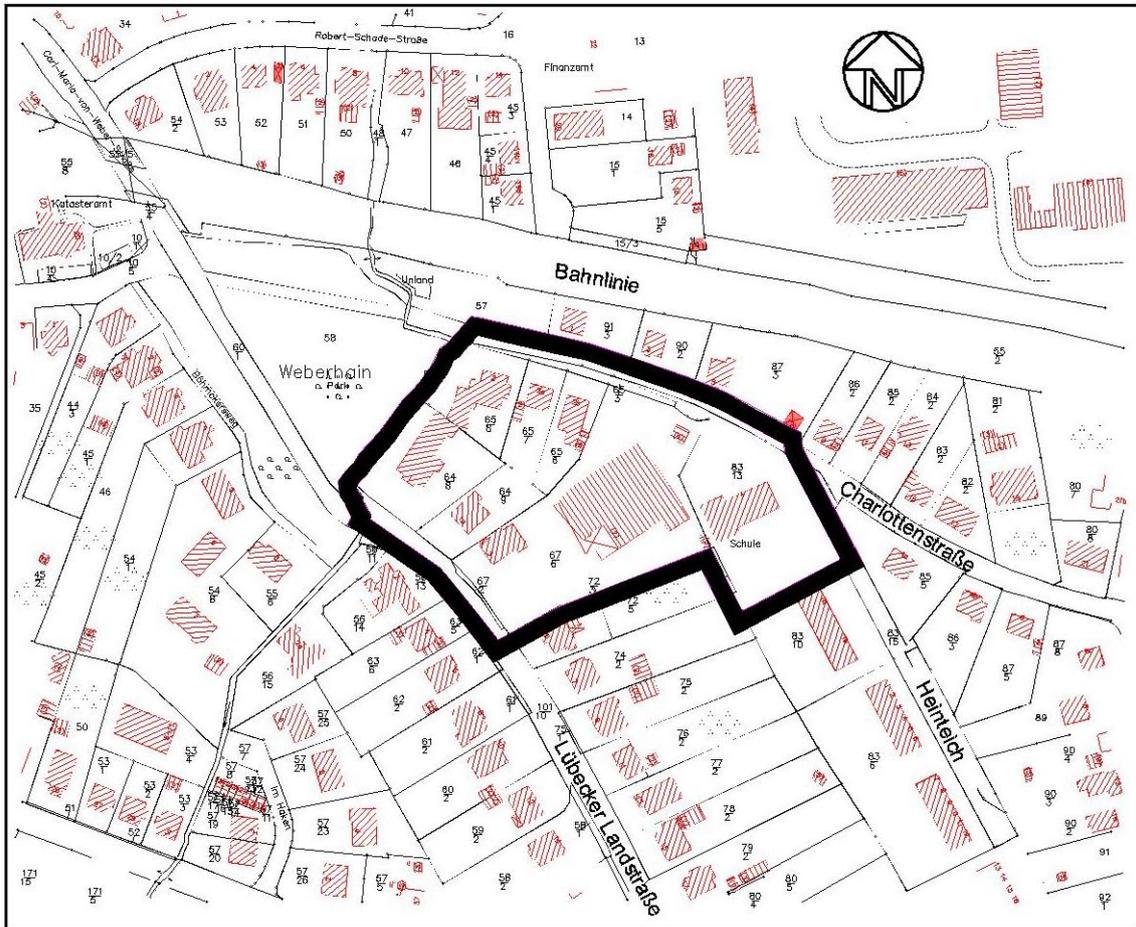
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat am 05.02.2015 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen Charlottenstraße, Heinteich, Lübecker Landstraße und dem Weberhain beschlossen. Die Änderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Vornahme von Festsetzungen zum Erhalt und zur Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche sowie die Steuerung der Neuansiedlung von Einzelhandelsbetrieben.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt nicht. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Gleichwohl können sich die an der Planung Interessierten in der Zeit vom 20.02.2015 bis 05.03.2015 in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Raum 11, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern (§ 13a Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 der Stadt Eutin



Zusätzlich wird die vorstehende Bekanntmachung am 13.02.2015 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de bereitgestellt.

Eutin, den 10.02.2015

(L.S.)

Stadt Eutin
-Der Bürgermeister-
gez. Schulz
Bürgermeister